

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird nachstehende Verordnung für die Untersagung für das Mitführen von Hunden an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee vom 28.09.2023 mit der das Mitführen von Hunden an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets untersagt wird.

Gemäß § 6 Abs. 4 Z 2 Oö. Hundehaltegesetz 2002, LGBl. Nr. 147/2002, idgF, wird verordnet:

§ 1

- i. Auf den Spielplätzen und am Skaterplatz im Gemeindegebiet Seewalchen am Attersee, ist auf den Grundstücken KG Seewalchen 3102/1, 1831/2, 1369, 2369/7, 2075/30, 1931/1 sowie in der KG Litzlberg das Grundstück 2945/2, (im beigeschlossenen Lageplan blau schraffierten Grundflächen) das Mitführen von Hunden verboten.
- ii. Auf dem öffentlichen Badeplatz am Attersee Grundstück Nr. 3102/11, (im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnete Flächen), ist das Mitführen von Hunden in der Zeit von 15.04. bis 31.10 verboten.

§ 2

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 15 Abs. 2 des Oö. Hundehaltegesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 7.000,00 € zu bestrafen.

§ 3

Obige Lagepläne gem. § 1 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Angeschlagen am: 04.10.2023

Abgenommen am: 21.10.2023

Bürgermeister:



Gerald Egger, MBA

Beilagen:
Lagepläne



© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2023
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Seewalchen

Maßstab 1:1.000
 Datum 20.9.2023





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;
 DKM-Datenkopie vom 3.10.2023
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Seewalchen

Maßstab 1:1.000
 Datum 3.10.2023





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2023
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Seewalchen

Maßstab 1:1.000
 Datum 20.9.2023



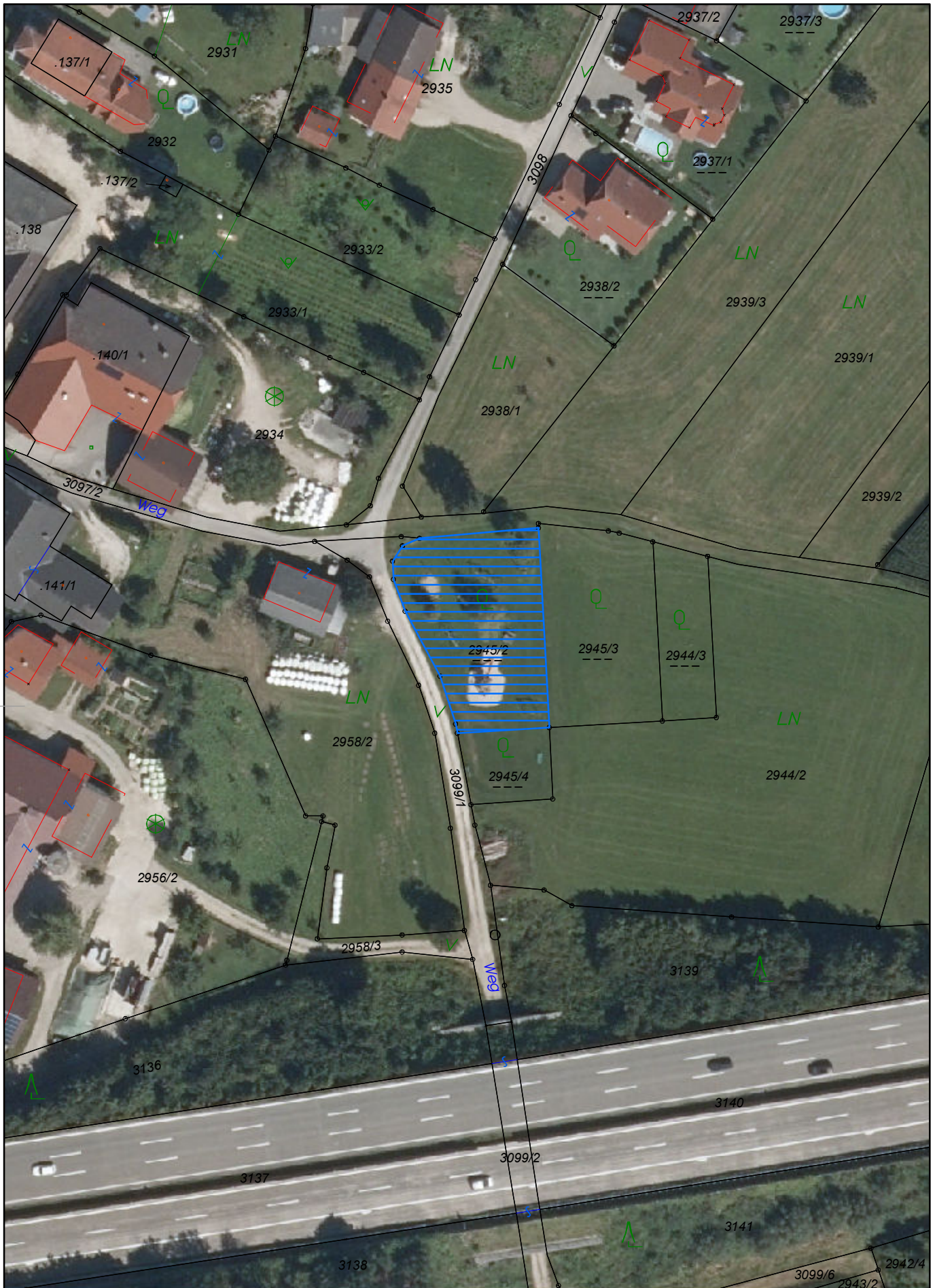


© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2023
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Seewalchen

Maßstab 1:1.000
 Datum 20.9.2023





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2023
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Seewalchen

Maßstab 1:1.000
 Datum 20.9.2023



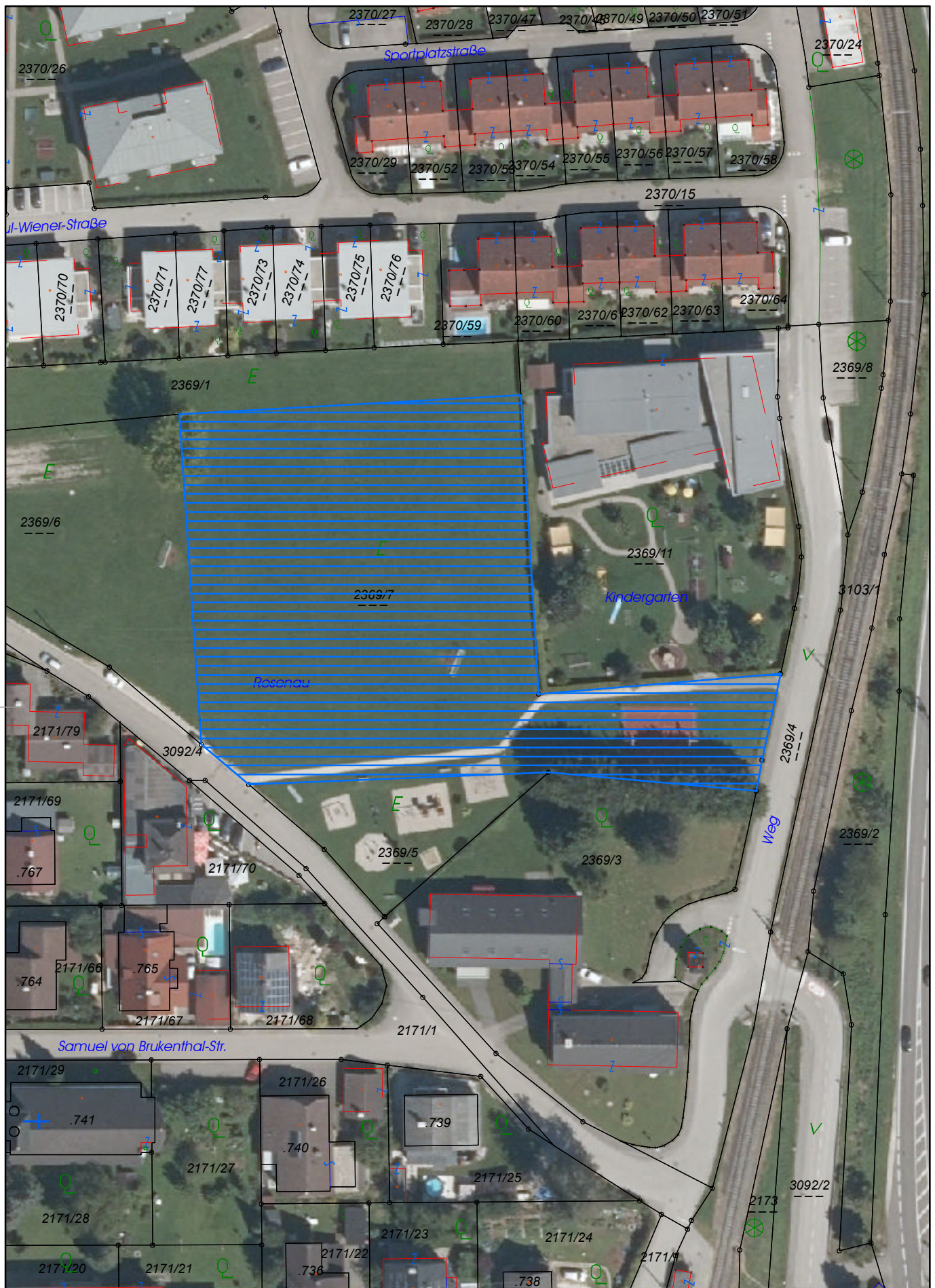


© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2023
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Seewalchen

Maßstab 1:1.000
 Datum 20.9.2023





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;
 DKM-Datenkopie vom 20.9.2023
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im
 zuständigen Vermessungsamt
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Seewalchen

Maßstab 1:1.000
 Datum 20.9.2023

